|  |  |
| --- | --- |
| **Logo ATS** | **Albert-Trautmann-Schule Oberschule** Kolpingstr. 6, 49757 Werlte Sekretariat: 05951 / 9880410 |

**Informationen zum Praktikum für die Eltern**

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Arbeitsverhältnis, deshalb gibt es auch keine Bezahlung für die Arbeit.

Das Praktikum dauert an unserer Schule in der Regel zwei Wochen und findet an 5 Arbeitstagen in einem Betrieb statt. Alle Schüler einer Klasse leisten das Praktikum zur gleichen Zeit ab, die Teilnahme ist für die Schüler Pflicht. Ein Schüler, der aus besonderen Gründen nicht am Praktikum teilnimmt, ist verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen. Bei der Durchführung sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten: Schüler/innen bis 15 Jahre dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich oder 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

**Das Betriebspraktikum findet in diesem Schuljahr vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ für alle Schüler und Schülerinnen der Klassen \_\_\_\_\_ statt. Es wird vom jeweiligen Klassenlehrer, von der jeweiligen Klassenlehrerin (Praktikumsleiter/in) geleitet. Er / Sie ist auch die Ansprechperson für die Eltern.**

Wer besorgt die Praktikumsstellen?



Die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen wird vom jeweiligen Praktikumsleiter getroffen. Die Schüler/innen unserer Schule fragen erfahrungsgemäß Monate vor dem Beginn des Betriebspraktikums in den Betrieben nach entsprechenden Stellen, bei dieser Gelegenheit stellen sie sich auch persönlich im Betrieb vor. Die Praktikumsstellen sollen nach Möglichkeit in der näheren Umgebung von Werlte liegen. Über Ausnahmen hiervon, z.B. weil eine bestimmte Branche nicht in unmittelbarer Nähe vertreten ist, entscheidet jeweils die Schule. Zudem sollte das Betriebspraktikum nicht in Betrieben von Familienmitgliedern oder engen Verwandten durchgeführt werden.

Ärztliche Untersuchung? Nein, aber Belehrung gemäß § 43 des Infektionsschutzgesetzes!

Schüler/innen, die ein Praktikum im Krankenhaus, Altenheim, Kindergarten und in Betrieben machen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden vor Beginn des BP vom Gesundheitsamt in der Schule entsprechend belehrt.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Praktikums dem gesetzlichen Haftpflichtschutz bei versehentlichen Schäden, sowie dem **gesetzlichen Unfallversicherungsschutz**!

**Schüler, die während des Praktikums erkranken, müssen sich unverzüglich im Betrieb und beim Praktikumsleiter krank melden.**

**Bei längerer Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.**

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Praktikumsleiter, die das Betriebspraktikum durchführen.**

**Das Hinweisschreiben zum Betriebspraktikum habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.**

**Name des Kindes:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Klasse:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

(Datum und Ort) (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)